

(Nr. 408.) Petition des Horst Herzog und Genossen in Zockau, Einführung des Körzwangs für Zuchtbullen betreffend.

(Nr. 409.) Desgleichen des Franz Schubert in Röhrsdorf und Genossen, dasselbe betreffend.

(Nr. 410.) Desgleichen des land- und forstwirtschaftlichen Vereins „Röderthal“ zu Großröhrsdorf, dasselbe betreffend.

Präsident von Zehmen: Die vorgetragenen Nummern kommen an die erste Deputation.

(Nr. 411.) Protokollextract der Zweiten Kammer vom 25. Februar, Schlußberathung über Cap. 42 bis 52 a des Etats für 1890/91, Departement des Innern betr.

Präsident von Zehmen: An die zweite Deputation.

Es war dies die letzte Nummer der heutigen Registrande.

Entschuldigt hat sich für heute Herr von der Planitz wegen Beiwohnung an den Sitzungen der Zweiten Kammer als Berichterstatter über Cap. 16 des Staatshaushaltsetats, Eisenbahnen betreffend. Er ist also entschuldigt wegen Kammerangelegenheiten. Ferner Herr von Trübschler wegen dringender Privatangelegenheiten. Um Urlaub hat nachgesucht Herr Graf zur Lippe-Baruth wegen ihm überkommenen Fußleidens für 14 Tage, also bis mit 12. März.

„Ist die Kammer bereit, ihm diesen Urlaub zu ertheilen?“

Einstimmig: Ja.

Ich habe zunächst dem Herrn Grafen von Könneritz das Wort zu ertheilen zu einer Anzeige an die Kammer.

Graf von Könneritz: Durch das Ableben unseres hochgeehrten Mitgliedes, Bürgermeister Löhr, sind die hohe Kammer und das Directorium von einem herben Verluste betroffen worden; aber auch die dritte Deputation hat dadurch ihren langjährigen, treuerprobten Vorsitzenden verloren. Die Deputation ist infolge dessen zusammengetreten und sie hat mir die hohe Ehre erwiesen, mich zum Nachfolger des Herrn Bürgermeisters Löhr zu ernennen. Ich erlaube mir, dies der hohen Kammer anzuzeigen und verbinde damit die weitere Anzeige, daß die dritte Deputation beschlossen hat, von Zuziehung eines sechsten Mitgliedes abzusehen. Die Deputation besteht aus sehr erprobten Kräften, der Landtag ist schon ziemlich weit vorgerückt und die Deputation glaubt daher, selbst die Last der Geschäfte bewältigen zu können. Da aber durch ausdrücklichen Kammerbeschluß beschlossen worden ist, die Deputation von fünf auf sechs Mitglieder zu erhöhen, so stelle ich dem Herrn

Präsidenten anheim, ob er die Genehmigung der Kammer zur Zurücknahme dieses Beschlusses einholen will.

Präsident von Zehmen: Ich habe zunächst zu fragen, ob Jemand das Wort zu ergreifen wünscht in dieser Angelegenheit? — Es ist nicht der Fall und so richte ich denn an die Kammer die Frage:

„ob sie dem Antrage des jetzigen Vorstandes der dritten Deputation entsprechend von der Wiederwahl eines sechsten Mitgliedes für den Rest des Landtages absehen will?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zur Tagesordnung über; auf derselben steht zunächst: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 70 des Staatshaushaltsetats für 1890/91, Landesanstalten betreffend.“*)

(Königl. Decret nebst Anfügen, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete II. Bd. Nr. 2 Cap. 70.
Antrag z. mündl. Bericht, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 63.)

Berichterstatter Herr Pelz!

Referent Rittergutsbesitzer Pelz: Meine Herren! Namens der zweiten Deputation habe ich die Ehre, Ihnen über Cap. 70 Bericht zu erstatten. Bei dem ausführlichen, sachlichen und eingehenden Berichte der Zweiten Kammer, auf den ich allenthalben verwiesen haben möchte, hat die Deputation geglaubt, sich auf eine mündliche Berichterstattung beschränken zu dürfen, und zwar umsomehr, als sie Ihnen allenthalben Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer anempfehlen kann.

Meine Herren! Da sich einige der Landesanstalten noch in der Umwandlung begriffen befinden, so kann natürlich der Ihnen vorgelegte Etat auf große Genauigkeit keinen Anspruch machen.

Was nun die formelle Behandlung des Etats anlangt, so hat man die frühere Eintheilung in zwei Abtheilungen, und zwar in: A. Pflegeanstalten und B. Strafanstalten und Besserungsanstalten, verlassen und hat für diesen Etat die Anstalten in drei Abtheilungen aufgestellt, und zwar in: A. Heil- und Pflegeanstalten, B. Erziehungs- und Bildungsanstalten, und C. Straf- und Correctionsanstalten.

Die bis 1889 bei Hubertusburg aufgeführten blödsinnigen und schwachsinnigen Kinder, sowie die Blinden und die Knaben bei Bräunsdorf und Großhennerdorf gehören

*) M. II. R. 1. Bd. S. 25 ff. u. 502 ff.